

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Nutzung eines Mietgarten auf dem Hof
von Genholter Hof, Christina Ingenrieth, Genholter Str. 61, 41379 Brüggen**

Leistungen

- 1) Die Rechte und Pflichten zur Bewirtschaftung, d.h. der Pflege und Beernten einer Parzelle, werden im Zeitraum von ca. Anfang Mai bis ca. Ende Oktober (Termine werden bekannt gegeben) mit der Zahlung der Miete für eine Saison auf den Kunden übertragen.
- 2) Zum Übernahmeterrain stellen wir eine Parzelle von 40 m² zur Verfügung. Die Fläche ist ca. zu 75 % ca. 20 Gemüsesorten vorgepflanzt, der Rest von ca. 25 % steht zur freien Verfügung.
- 3) Ein Grundsortiment an Geräten zur Pflege und Beerntung werden bereitgestellt.
- 4) Wasser zum Gießen ist vorhanden (kein Trinkwasser).
- 5) Aktuelle Informationen zum Gartengeschehen sind vor Ort am Anschlag und auf der Homepage zu finden.
- 6) Frostgefährdete Kulturen (z.B. Kürbis, Zucchini, Gurke) pflanzen wir erst wenn die Frostgefahr vorbei ist, in der Regel nach den "Eisheiligen" ab dem 15. Mai.
- 7) Regelmäßige Informationen an der Pinnwand beim Gartenhäuschen halten Sie auf dem Laufenden. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Seite.
- 8) Wir achten nach bestem Wissen und Gewissen darauf, dass Gefahren von landwirtschaftlicher oder sonstiger Ausrüstung minimiert werden.

Bedingung zur Nutzung

- 1) Die Hofordnung muss beachtet werden.
- 2) Es dürfen keine baulichen Maßnahmen erstellt werden (z.B. Gebäude oder Parzellenabgrenzungen)
- 3) Die Gärten sind durch Hacken und Jäten von Unkraut und Schädlingen freizuhalten.
- 4) Die Geräte die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen müssen gereinigt an den entsprechend vorgesehenen Ort zurückgebracht werden. Für beschädigte Geräte muss gehaftet werden.
- 5) Der Anbau von giftigen und illegalen Pflanzen (auch Pilze) ist verboten.
- 6) Pflanzenschutzmittel dürfen nicht verwendet werden.
- 7) Mehrjährige Pflanzen mit sich stark ausbreitendem Wurzelwerk (z. B. Minze, Melisse, Topinambur) sind nicht gestattet.
- 8) Mit dem Gießwasser ist sparsam umzugehen.
- 9) Anfallenden Müll ist mit nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen. Einen Komposthaufen für biologischen Abfall gibt es vor Ort.

Preise

Der Preis für eine Saison beläuft sich auf 230,00 € je Parzelle von 40m². Im Preis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Christina Ingenrieth

Volksbank Krefeld eG | IBAN DE74 3206 0362 1443 1920 30 | BIC GENODED1HTK

Steuernummer 121/5993/2334

Buchung / Parzellenvergabe

- 1) Der Vertrag zwischen Christina Ingenrieth und dem Kunden kommt durch eine Buchung des Kunden auf dem Anmeldeformular und eines Bestätigungsschreiben von Christina Ingenrieth zustande. Christina Ingenrieth hat das Recht noch nicht bestätigte Buchungen auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 2) Nach der Buchung eines Garten erhält der Kunde eine Rechnung. Der Betrag ist innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge zahlbar.
- 3) Buchungsschluss für ein Jahr ist der 15. April des gleichen Jahres.
- 4) Die Parzellen werden nach Reihenfolge der Buchung vergeben.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Buchung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Genholter Hof, Christina Ingenrieth, Genholter Str. 61, 41379 Brüggen. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Sie mir die empfangene Leistung nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgeben, müssen Sie nur insoweit Wertersatz leisten.

Haftung

- 1) Für die vom Kunden mitgebrachten Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 2) Für Schäden und Unfälle die bei der Pflege und Ernte auf unserem Grundstück entstehen, besteht keine Haftung unsererseits.
- 3) Für Ernterisiken die auf höherer Gewalt basieren (Witterung, Krankheits- und Schädlingsprobleme) wird keine Haftung übernommen.
- 4) Für Vandalismus und Diebstahl kann keine Haftung übernommen werden.
- 5) Fahrzeuge dürfen nur auf der dafür ausgewiesenen Fläche (Parkplatz auf dem Genholter Hof, direct gegenüber) geparkt werden. Wir übernehmen keine Haftung für eventuelle Schäden.
- 6) Bei Unfällen oder Verletzungen jeglicher Art an Personen übernehmen wir keine Haftung.

Kündigung

Hält sich der Kunde nicht an die Bedingungen der Mietgartennutzung so behalten wir uns das Recht zur fristlosen Kündigung vor. In diesem Fall wird dem Mieter der entrichtete Preis nicht, auch nicht anteilig, erstattet.

Rückgabe

Mit Ende der Saison ist der Garten frei von verwendeten Materialien und persönlichen Gegenständen zurückzugeben. Rückstände die bei der Ernte entstehen, können auf dem Feld verbleiben.

Christina Ingenrieth

Volksbank Krefeld eG | IBAN DE74 3206 0362 1443 1920 30 | BIC GENODED1HTK

Steuernummer 121/5993/2334

Sicherheit

- 1) Unser Acker ist eine landwirtschaftliche Fläche auf der besondere Risiken bestehen. Dazu gehören die Wassertanks, Gartengeräte und Unkräuter.
- 2) Neben der eigenen Sicherheit hat man auch auf die Sicherheit von mitgebrachten Kindern zu achten.
- 3) Aus Sicherheitsgründen darf man nur auf den allgemein zugänglichen Flächen und auf dem eigenen Beet aufhalten. Dazu gehören die Wiese und die Wege rund um den Gemüsegarten.

Sonstiges

- 1) Da wir nicht bio-zertifiziert sind, dürfen auf der Wunschfläche bzw. abgeernteten Bereichen auch eigene mitgebrachte Jungpflanzen und Saatgut ausgebracht werden.
- 2) Grillen oder offenes Feuer ist nicht gestattet.
- 3) Haustiere dürfen aus hygienischen Gründen nicht mit in den Gemüsegarten gebracht werden.

Christina Ingenrieth

Volksbank Krefeld eG | IBAN DE74 3206 0362 1443 1920 30 | BIC GENODED1HTK

Steuernummer 121/5993/2334